

KWK & BHKW

PRIVAT / NEUBAU

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bei der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird mit dem eingesetzten Brennstoff sowohl Wärme als auch Strom erzeugt, was im Vergleich zu einer getrennten Erzeugung wesentlich effizienter ist. Bei der KWK werden größtenteils Blockheizkraftwerke (BHKW) eingesetzt. Es können aber auch Brennstoffzellen, Stirlingmotoren sowie Mikrogas- und Gasturbinen zum Einsatz kommen. Insbesondere bei Einrichtungen mit einer gleichbleibenden und ausreichenden Grundwärme beziehungsweise Kältelast (z.B. Schwimmbäder, Schulen, Krankenhäuser, Unternehmen mit Prozesswärme) kann die Kraft-Wärme-Kopplung eine gute Alternative zur herkömmlichen Kesselanlage darstellen.

STAND

16. November 2016

ÜBERSICHT

PRIVAT / NEUBAU / KWK & BHKW

1	BAFA KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG	2
2	KfW ENERGIEEFFIZIENT BAUEN	3
3	KfW ERNEUERBARE ENERGIEN - STANDARD	4
4	KfW ERNEUERBARE ENERGIEN - PREMIUM	5
5	ERNEUERBARE ENERGIEN GESETZ (EEG)	6

1 BAFA KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

KWK-Anlagen erzeugen Strom und Nutzwärme gekoppelt, d. h. gleichzeitig in einem Prozess. Hierdurch kann der eingesetzte Brennstoff sehr viel effizienter genutzt werden als bei der herkömmlichen Produktion in getrennten Anlagen. Da geringere Brennstoffmengen verbraucht werden, fallen auch weniger klimaschädliche CO₂-Emissionen an.

Quelle: www.bafa.de

WEITERE INFORMATIONEN

INTERNET

[Kraft-Wärme-Kopplung](#)

PUBLIKATIONEN

[Merkblätter](#)



ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT

2 KfW ENERGIEEFFIZIENT BAUEN

FÖRDERZIEL

Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Kreditfinanzierung der Errichtung oder des Ersterwerbs von KfW-Effizienzhäusern mit niedrigem Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß. Es trägt dazu bei, die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung, insbesondere einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand, bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Die Förderung soll darüber hinaus die finanzielle Belastung durch die Bau- und Heizkosten reduzieren und diese für den Nutzer langfristig kalkulierbarer machen.

Quelle: www.kfw.de

WEITERE INFORMATIONEN

INTERNET

[Energieeffizient Bauen](#)

PUBLIKATIONEN

[Formulare und Merkblatt](#)

BEISPIELE

[Das Förderprodukt in der Praxis](#)



ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT

3 KfW ERNEUERBARE ENERGIEN - STANDARD

FÖRDERZIEL

Das KfW-Programm Erneuerbare Energien "Standard" ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung und Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (s. KWK-Anlagen).

Quelle: www.kfw.de

WEITERE INFORMATIONEN

INTERNET	Erneuerbare Energien - Standard
PUBLIKATIONEN	Formulare und Merkblätter
BEISPIELE	Das Förderprodukt in der Praxis



ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT

4 KfW ERNEUERBARE ENERGIEN - PREMIUM

FÖRDERZIEL

Das KfW-Programm Erneuerbare Energien "Premium" unterstützt besonders förderungswürdige größere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt mit zinsgünstigen Darlehen der KfW und mit Tilgungszuschüssen, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert werden.

Das KfW-Programm ist eine Initiative des BMWi und der KfW für eine zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung sowie für Umwelt- und Klimaschutz.

Quelle: www.kfw.de

WEITERE INFORMATIONEN

INTERNET	Erneuerbare Energien - Premium
PUBLIKATIONEN	Formulare und Merkblätter
BEISPIELE	Das Förderprodukt in der Praxis



ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT

5 ERNEUERBARE ENERGIEN GESETZ (EEG)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) schafft eine gesetzliche Grundlage für die Vergütung von Strom, der aus Wasserkraft, Deponie-, Klär oder Grubengas, Biomasse, Geothermie, Windkraft oder solarer Strahlungsenergie erzeugt wird. Zudem werden die öffentlichen Netzbetreiber dazu verpflichtet, diesen Strom vorrangig abzunehmen.

Nach Vorläufern aus den Jahren 2000, 2004, 2009 und 2012 gilt seit dem 1. August 2014 das aktuelle EEG 2014. Mit diesem Gesetz wurde das Prinzip der Direktvermarktung des erzeugten Stroms inkl. der Zahlung einer Marktprämie für viele Anlagen der erneuerbaren Energien verpflichtend eingeführt.

Darüber hinaus wurde im EEG 2014 erstmalig die Festlegung der finanziellen Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien mithilfe einer Ausschreibung verankert. Dies gilt zunächst nur für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und findet seit 2015 Anwendung. Ab 2017 wird das Ausschreibungsverfahren zudem auf die Windenergie an Land und die Bioenergie ausgeweitet.

Quelle: www.energieagentur.nrw

